



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den

Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Im Hause

Per E-Mail an: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: B 11

Telefon (0431) 988-1279

Telefax (0431) 988-1239

Franziska.Ruest@landtag.ltsh.de

02.02.2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7105

Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3406

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Gelegenheit zu dem oben genannten Bericht Stellung zu nehmen, möchte ich mich bedanken. Ich begrüße den umfassenden Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein, in dem viele Probleme umfassend dargestellt werden. Der Bericht spiegelt Schwierigkeiten wieder, die auch mir in der täglichen Beratung von Bürger*innen begegnen. Es ist nun jedoch wichtig, den Fokus darauf zu legen, wie die Situation der pflegenden Angehörigen tatsächlich verbessert werden kann. Der Gesetzgeber erklärt in § 3 SGB XI die ambulante Pflege als vorrangige Art der Pflege. Aus dem Bericht wird jedoch erneut deutlich, dass die Durchführung der häuslichen Pflege ohne weitere Entlastungen der pflegenden Angehörigen dauerhaft nicht möglich sein wird.

Entlastungen von pflegenden Angehörigen können nur durch eine Ausweitung der bestehenden Angebote, Prüfung der Funktionalität der bestehenden Angebote und der Vereinfachung der Nutzung von Leistungen der Pflegeversicherung erreicht werden.

Ein wichtiges Element ist hierbei die Beratung- und Unterstützung durch Beratungsstellen, wie beispielsweise durch die Pflegestützpunkte, dem Pflegenottelefon sowie dem Kompetenzzentrum für Demenz. Die Beratungen alleine sind jedoch nicht ausreichend, solange den pflegebedürftigen Angehörigen die gesetzlich vorgesehenen Hilfs- und Unterstützungsangebote tatsächlich nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die an mich gerichteten Petitionen von Bürger*innen zeigen jedoch, dass gerade hier das Problem liegt. Es ist dringend ein weiterer Aufbau der Angebote zur strukturellen und dauerhaften Entlastung von pflegenden Angehörigen notwendig. Hierzu zählt der Aufbau von Angeboten zur Entlastung im Alltag, der teilstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege.

Dabei sehe ich gerade die Entlastung der pflegenden Angehörigen im Alltag als essentiell an. Ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Strukturen der Angebote zur Unterstützung im Alltag wurde durch die Novellierung der Alltagsförderungsverordnung gemacht. Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € monatlich. Der Entlastungsbetrag ist eine zweckgebundene Leistung der Pflegeversicherung und dient dazu, dass Pflegebedürftige, in der häuslichen Pflege sowie deren Angehörige sich Unterstützung im Alltag beschaffen können. Er kann von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen jedoch nur schwer für Hilfen im Alltag genutzt werden, da nicht genügend zugelassene Helfer*innen zur Verfügung stehen. Dringend benötigte Hilfen im Haushalt, bei Behördengängen, beim Einkaufen oder Arztbesuchen, konnten deshalb nicht durch den Entlastungsbetrag finanziert werden. Ein Grund hierfür waren unter anderem die hohen Qualifikationsanforderungen der Alltagsförderungsverordnung an Helfer*innen, um aus dem Budget des Entlastungsbetrags bezahlt werden zu können. Die novellierte Alltagsförderungsverordnung enthält Anerkennungs erleichterungen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, der Nachbarschaftshilfe und der ehrenamtlichen Helfer*innen. Zudem soll der Anerkennungsprozess in der Nachbarschaftshilfe neu strukturiert und durch eine Koordinierungsstelle ergänzt werden. Ich hoffe, dass die Änderungen der Verordnung vielen engagierten Helfer*innen, die Pflegebedürftige unterstützen, den Weg zur Qualifikation erleichtert und damit die ambulante Versorgung durch haushaltsnahe und begleitende Angebote insgesamt verbessert wird.

Entlastungen für Angehörige werden ebenfalls durch Angebote zur Tages- und Nachtpflege geschaffen. Gerade Tagespflegeeinrichtungen ermöglichen es berufstätigen Angehörigen, ihre Beschäftigung auszuüben und gleichzeitig zu pflegen. Zu Beginn der Corona-Pandemie zeigten sich viele Probleme für Angehö-

rige durch die Schließung der Tagespflegeeinrichtungen. Bürger*innen berichteten mir, dass sie Pflege und Beruf ohne die Unterstützung der Tagespflege nicht mehr nebeneinander leisten können. Dies machte erneut deutlich, dass für viele pflegende Angehörige aufgrund ihrer beruflichen Belastungen, ohne das Angebot der Tagespflege, keine ambulante Versorgung ihrer Angehörigen möglich ist. Es muss verhindert werden, dass Pflegebedürftige aufgrund solcher Versorgungsengpässe auf die stationäre Pflege zurückgreifen müssen. Nur wenn Pflegebedürftigen ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen, ist ein Nebeneinander von Pflege und Beruf möglich.

Auch die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Element, um pflegende Angehörige zu entlasten. Die Kurzzeitpflege dient dazu Zeiträume zu überbrücken in denen die häusliche Pflege nicht möglich ist und eine dauerhafte stationäre Betreuung des Pflegebedürftigen zu vermeiden. Es bestehen jedoch weiterhin Probleme bei der Verfügbarkeit von Plätzen in der Kurzzeitpflege. Bürger*innen müssen häufig viele Einrichtungen abtelefonieren, um überhaupt einen Platz finden. Falls sie dann eine Einrichtung zur Kurzzeitpflege gefunden haben, liegt diese oft weit von dem Heimatort entfernt. Ich sehe daher auch einen dringenden Bedarf für den Ausbau der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein. Nur so kann eine regional ausreichende pflegerische Versorgung für die Bürger*innen sichergestellt werden. Das Land Schleswig-Holstein sollte seinem Sicherstellungsauftrag nach § 9 SGB XI dringend nachkommen, damit die Bürger*innen in Zukunft ihren Anspruch auf Kurzzeitpflege auch tatsächlich durchsetzen können. Nur so können Pflegepersonen in der ambulanten Pflege durch das Instrument der Kurzzeitpflege tatsächlich entlastet werden.

Ergänzend zu dem Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein möchte ich hinzufügen, dass weitere Belastungen der pflegenden Angehörigen durch die Bewältigung bürokratischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflege entstehen und für viele Angehörige große Herausforderungen darstellen. Dies gilt sowohl für die Beantragung der Leistungen als auch für Widersprüche gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. So nahm ich durch die Petitionen von Bürger*innen deutlich wahr, dass Angehörige große Probleme haben, gegen die Entscheidungen der Pflegeversicherung -wie beispielsweise Widersprüche gegen Pflegegrade- vorzugehen, da diese Verfahren sehr zeitintensiv und neben der Bewältigung des Pflegealltags nur schwer durchzuführen sind.

Schlussendlich hoffe ich, dass der Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein zum Anlass genommen wird, die Umstände in der häuslichen Pflege effektiv zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Samiah El Samadoni

Samiah El Samadoni